



Nr. 5 - Mai 1999

Mehr Schlichtungen von Arbeitsstreitfällen

Über 850 Streitfälle hat die Schlichtungskommission im letzten Jahr beendet; das sind um 53 Prozent mehr als 1997. Die Schlichtungskommission ist ein beim Arbeitsamt eingerichtetes Gremium, das die Aufgabe hat, Streitfälle zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu schlichten. Seit Mitte letzten Jahres ist der Schlichtungsversuch vor dieser Kommission obligatorisch, erst dann kann das Arbeitsgericht angerufen werden. Auch ist seit Mitte 1998 ein verpflichtender Schlichtungsversuch bei Arbeitsstreitigkeiten im öffentlichen Dienst vorgesehen.

Der italienische Gesetzgeber hat den Arbeitsämtern bei der Lösung von Arbeitsstreitigkeiten zwischen einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine wesentliche Rolle zugeteilt. Das Arbeitsamt und die dort eingerichtete Schlichtungskommission bilden seit Mitte 1998 die erste Instanz, an die sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Streitfällen wenden können. Damit erklärt sich auch der sprunghafte Anstieg der Schlichtungsversuche: 560 abgeschlossene Fälle 1997 stehen 858 im Jahr 1998 gegenüber. Positiv ist dabei der Umstand, daß die Quote der einvernehmlichen Lösungen ebenfalls gestiegen ist.

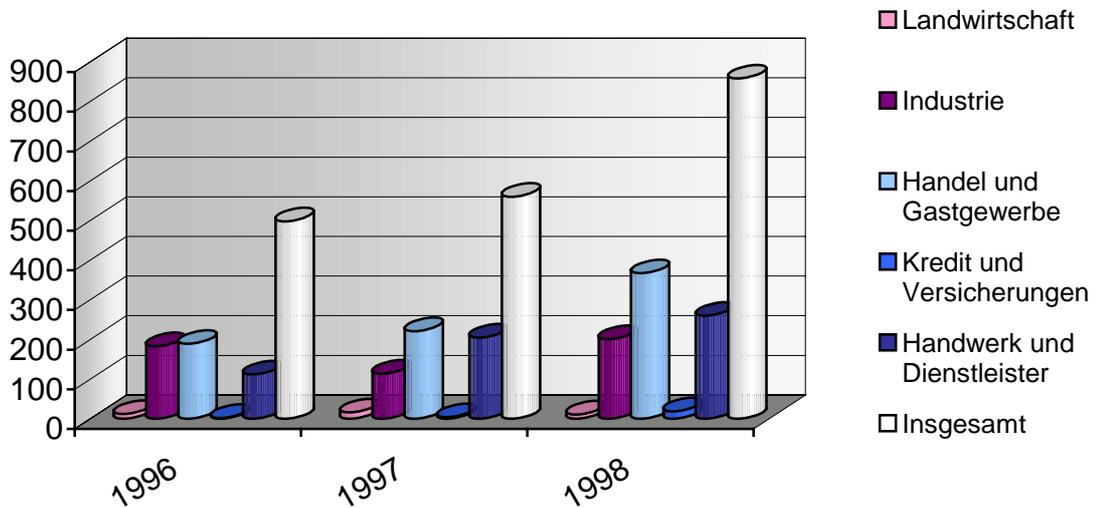
Mehr als 40 % der 1998 angefallenen Streitfälle betreffen Kontroversen in den Sektoren Handel und Gastgewerbe. 30 % gehen auf das Konto des Handwerks und der Dienstleister. Bei rund einem Viertel der Schlichtungsversuche handelt es sich um Fälle aus der Industrie. Die Landwirtschaft und das Kreditwesen haben einen minimalen Anteil von 1 bzw. 2 Prozent.

Die Schlichtungsversuche betreffen Arbeitsstreitfälle und Divergenzen bezüglich Disziplinarmaßnahmen bei privaten Arbeitsverhältnissen. Seit Juli 1998 ist der Schlichtungsversuch bei Arbeitsstreitigkeiten auch im öffentlichen Dienst verpflichtend vorgesehen. Hierbei wird der Schlichtungsversuch von einem Schlichtungskollegium durchgeführt. Dieses besteht aus einem Vorsitzenden, in Südtirol einem Arbeitsrechtsberater, der nicht der Landesverwaltung angehört, sowie aus einem Mitglied, das vom Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber ernannt wird.

Die Gründe für die Auseinandersetzungen sind vielseitig. In den Streitfällen geht es um Fragen der Entlohnung, der Dienstalterzulage und Einstufung, der Überstunden, der Nacht- und Feiertagsarbeit, der Urlaubs- und Feiertage, des 13ten und 14ten Monatsgehaltes sowie der Kündigungsfrist. Bei der Regelung von Arbeitsstreitfällen hat die Schlichtungskommission 1998 den Arbeitnehmern Beträge von insgesamt 2,9 Milliarden Lire zuerkannt.

AMB-1999 ct

Streitfälle nach Wirtschaftssektoren



QUELLE: ARBEITSAMT

Ausgang der Streitfälle	1996	1997	1998	in % '98
Geschlichtet	153	184	291	33,9%
Nicht behandelt wegen Abwesenheit der Parteien	115	133	277	32,3%
Nicht geschlichtet	155	146	198	23,1%
Schlichtungsantrag zurückgezogen	67	89	92	10,7%
Mangelnde Beschlußfähigkeit der Kommission	4	2	0	0%
An andere Organe übergeben	4	6	0	0%
Summe aller Streitfälle	498	560	858	100%

Grund des Streitfalles	1996	1997	1998	in % '98
Entlohnung	243	333	446	35,2%
Urlaub und Feiertage	96	123	190	15,0%
Entlassung	119	113	162	12,8%
13tes und 14tes Monatsgehalt	79	92	150	11,8%
Überstunden	42	76	133	10,5%
Kündigungsfrist	62	53	74	5,8%
Nacht- und Feiertagsarbeit	20	21	50	3,9%
Einstufung	16	14	29	2,3%
Dienstalterzulage	1	8	17	1,3%
Provisionen	2	1	6	0,5%
Reisespesen und Rückerstattung	10	10	6	0,5%
Prämien	10	6	5	0,4%
Verschiedene Gründe	28	51	192	15,1%

Christian Tecini